

16 Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Glashütten

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung am 12. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird	Ansatz EUR
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.937.674
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-15.934.128
mit einem Saldo von	3.546
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0
mit einem Saldo von	0
mit einem Saldo von	0
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf (1)	613.152
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.477.421
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.642.400
mit einem Saldo von (2)	-5.164.979
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.180.400
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-336.564
mit einem Saldo von (3)	4.843.836
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	292.009
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **5.180.400 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **10.692.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	465%
Grundsteuer B	853%
Gewerbesteuer	380%

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes 2025 am 12. Dezember 2024 beschlossene Stellenplan. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umzusetzen. Die Umsetzungen sind bei Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.

§ 8

Es gelten folgende Sperrvermerke im Investitionsprogramm:

- 552-02 (55210), Renaturierung Teichanlage, aufzuheben durch die Gemeindevertretung

§ 9

Über die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand. Sind die Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich und liegen betragsmäßig über EUR 25.000 und in Summe per anno über EUR 50.000, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

61479 Glashütten, den 12. Dezember 2024

Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

II. Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach der HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hat folgenden Wortlaut:

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich

1. gemäß § 97a Nr. 4 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Kredite in Höhe von

5.180.400 EUR

(in Worten: Fünf Millionen
einhundertachtzigtausendvierhundert Euro)

2. gemäß § 97 a Nr. 3 HGO i. V. m. § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

10.692.000 EUR

(in Worten: Zehn Millionen
sechshundertzweiundneunzigtausend Euro)

3. gemäß § 97 a Nr. 5 i. V. mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten festgesetzten Höchstbetrag von

1.000.000 EUR

(in Worten: Eine Million Euro)

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30. Januar 2025

Der Landrat des Hochtaunuskreises – gez. Ulrich Krebs

III. Öffentliche Auslegung

Gem. der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), wird der Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Glashütten vom 10. Februar 2025 bis einschließlich 14. Februar 2025 sowie vom 17. Februar 2025 bis einschließlich 18. Februar 2025 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Schloßborner Weg 2 öffentlich ausgelegt.

61479 Glashütten, den 8. Februar 2025
Der Gemeindevorstand – gez. Thomas Ciesielski – Bürgermeister

17 Neues Baugebiet „Am Silberbach“ in Schloßborn – INTERESSIERT?

Am Silberbach' 1. BA I EFH – Vergabe nach Sozialkriterien

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken wurde das **Baugebiet „Am Silberbach“** mit einer **Größe von ca. 4,5 ha im Ortsteil Schloßborn** entwickelt. Hier entstehen in einem 1. Bauabschnitt ca. **59 Bauplätze** in einem allgemeinen Wohngebiet als Plus-Energie-Siedlung.

Bewerbungsverfahren nach sozialen Kriterien

Gerne können Sie sich für das nächste Vergabeverfahren auf der Interessentenliste vormerken lassen.

Die Bewerbungsphase läuft vom 20. Dezember 2024 bis zum 28. Februar 2025!

Das Baugebiet ist erschlossen und überwiegend mit **Ein- und Zweifamilienhäusern** bebaubar. Die Erschließung und Grundstücksausrichtung nimmt Bezug auf die Topografie und ermöglicht eine Südausrichtung der Baugrundstücke und somit eine sonnenoptimierte Bauweise.

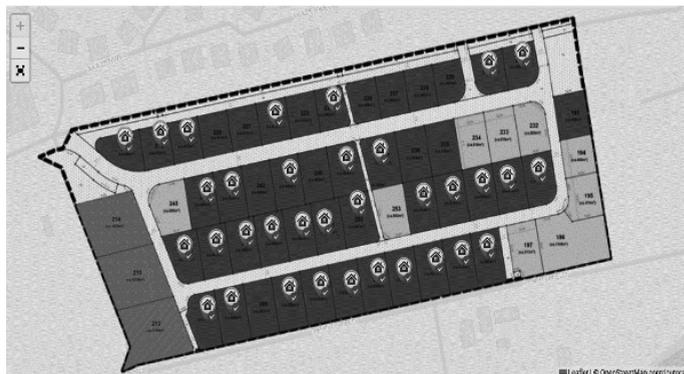
In dieser Ausschreibung werden **34 Einfamilienhausbauplätze** nach den von der Gemeinde Glashütten beschlossenen Vergaberichtlinien angeboten. Die Verkaufspreise liegen je nach Lage **zwischen 490 €/m² und 550 €/m²**. Die Größenangaben und Preise der Grundstücke können Sie der Grundstücksliste entnehmen.

Die Gebäude sind gemäß Energiekonzept im Plus-Energie-Standard zu bauen. Die Käufer sind verpflichtet, das zu errichtende Wohnhaus selbst zu beziehen und dort **8 Jahre** zu wohnen (Residenzpflicht).

Der Grundstücksverkauf erfolgt provisionsfrei.

Weitere **Informationen** erhalten Sie über **folgenden Link**:

<https://www.baupilot.com/glashuetten>



61479 Glashütten, den 8. Februar 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

Mitteilungen

18 Bürgerservice geschlossen

Der Bürgerservice bleibt am Montag, dem 24. Februar 2025, auf Grund von Nacharbeiten der Bundestagswahl geschlossen.

Ab dem 25. Februar 2025 sind die Mitarbeiter des Bürgerservice wieder wie gewohnt für Sie da.

61479 Glashütten, den 8. Februar 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

19 Aktion „Saubere Landschaft“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie bereits im vergangenen Jahr wird auch in diesem Jahr 2025 wieder eine Waldreinigungsaktion in Zusammenarbeit mit HessenForst durchgeführt. Unter Führung der örtlich zuständigen Forstbeamten ist beabsichtigt, die ökologisch bedeutsamen Waldrandzonen wie Waldsäume an öffentlichen Straßen, Waldwege und Waldparkplätze vom sogenannten „Wohlstandsmüll“ zu reinigen.

Termin ist Samstag, der 26. April 2025, um 9.00 Uhr.

Treffpunkt:

Für die Teilnehmer aus Glashütten und Oberems – Parkplatz am Waldfriedhof;

für die Teilnehmer aus dem OT Schloßborn – Forstmaschinenhalle Schloßborn.

Die Waldreinigungsaktion soll gegen 12.00 Uhr beendet sein. Als Abschluss findet für alle Teilnehmer ein zünftiges Essen im **Alten Rathaus in Oberems** statt.



Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele an der diesjährigen Aktion wieder teilnehmen. Sie leisten damit einen großen Beitrag für unsere Umwelt. Wir wollen mit dieser jährlichen Aktion unsere wunderschöne Landschaft und Naturräume erhalten. Zur besseren Planung bitten wir um **Rückmeldung bis zum Montag, dem 11. April 2025**, unter der folgenden E-Mail-Adresse: info@gemeinde-glashuetten.de, mit wieviel Personen Sie sich an der diesjährigen Waldreinigungsaktion beteiligen möchten.

Vielen Dank im Voraus.

61479 Glashütten, den 8. Februar 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister